



Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung:

Individuelles Studienprogramm

O Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen

Der/Die Doktorand/in wird bis zum Dez. 2017 im Umfang von mindestens 60 Stunden an Lehrveranstaltungen oder Fortbildungen zur fachlichen Qualifizierung im Bereich Forschungsmethoden teilnehmen. Von den 60 Stunden sollen mindestens 30 auf Themen der quantitativ-statistischen Methodik im Bereich Sozial- und Verhaltenswissenschaften entfallen. Die Betreuer/innen schlagen dem/der Doktorand/in geeignete Veranstaltungen vor.

O Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungswshops der Internationalen Graduiertenakademie

Der/Die Doktorand/in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Workshops zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:

- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Management und Kommunikation“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Medien und EDV“
- ___ Workshop/s oder Beratung/en aus dem Bereich „Karriereplanung und Berufseinstieg“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Hochschuldidaktik“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Praxis Promotion“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Sprache“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Beratung“
- ___ Workshop/s aus dem Bereich „Coaching“

O Teilnahme an internationalen Tagungen/Präsentation des Forschungsprojekts

- Der Doktorand/Die Doktorandin soll mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit sein/ihr Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vorstellen. Hierbei wird er/sie von seinen/ihren Betreuungspersonen unterstützt.
- Zweimal im Jahr stellt der Doktorand/die Doktorandin sein/ihr Forschungsprojekt im Promotionskolleg Versorgungsforschung „Collaborative Care“ vor. Die Betreuer/innen sind bei den Vorträgen anwesend.